

Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung

Die Pflegestärkungsgesetze und Ihre (gravierenden) Veränderungen

Thomas Pfundstein Regionale Pflegekonferenz Cochem-Zell 24. Okt. 2018



Reform der Reformen

Die wichtigsten Reformen

2002	Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (PflEG) - erstmals Leistungen für Betreuung (460 € /Jahr), Förderung niedrigschwelliger Betreuungsleistungen
2008	Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG) - verbesserte Leistungen, Pflegestützpunkte, Wohnraumanpassung,, Betreuung (auch PS 0) 100/200 €/ Mon.
2012/13	Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) - Leistungsverbesserung PS 0 (Verhinderungspflege, Betreuungszuschlag), Zeitvergütung, Wohngruppenzuschlag, 50 % Tagespflege
2015	Pflegestärkungsgesetz (PSG I) - Leistungsverbesserung, Verhinderungspflege 6 Wochen kombinierbar Kurzzeitpflege, 100 % Tagespflege, Entlastungsleistungen
2017	Pflegestärkungsgesetz (PSG II) neues Begutachtungsassessment, 5 Pflegegrade, Abkehr vom Verrichtungsbezug
2017	Pflegestärkungsgesetz (PSG III) - Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit, Modellprogramm, Anpassung SGB XII, Mitarbeit der Kassen an Pflegeempfehlungen

Der alte Begriff der Pflegebedürftigkeit

- Somatischer Verrichtungsbezug (Körperpflege, Ernährung, Mobilität, Hauswirtschaft) des täglichen Lebens.
 Orientierung an Häufigkeit und Zeitaufwand
 - Kritik: verkürztes, somatisch-verengtes Verständnis von Pflegebedürftigkeit. Hilfe nur bei Alltagsverrichtungen
 - Zeit als Maßstab der Berechnung
- Pflegebedürftigkeitsbegriff prägt(e) gesellschaftliches Bild der professionellen Pflege
- Verrichtungsbezug dominiert Arbeitsalltag der (professionellen) Pflege
- Diskrepanz zwischen Bedarfslagen und Angebot



Problematik des alten Pflegebedürftigkeitsbegriffes

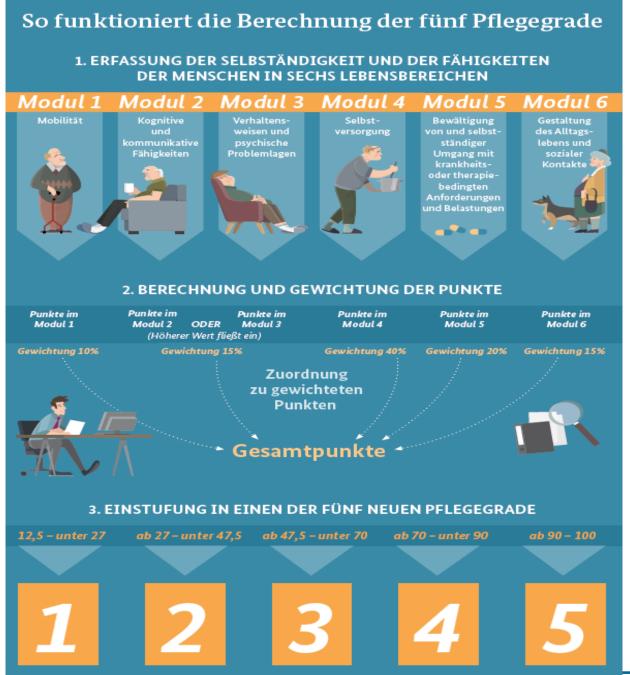
- Starre Vorgaben statt individuell zugeschnittener Hilfen
- Pflege als Dienstleistung nach dem Baukastenprinzip "Wir bieten was wir haben, nicht was du willst"
- Zunehmende Diskrepanz zwischen Ausbildungstheorie und Praxis
- Fachliche Beurteilung stimmt nicht mit der Praxis überein
- Komplexe und intensive Pflegesituationen können nicht berücksichtigt werden
- Gestaltung und Dokumentation des Pflegeprozesses orientieren sich an Finanzierungsmodalitäten



Der neue Begriff der Pflegebedürftigkeit

- Pflegebedürftigkeit ist Beeinträchtigung der Selbständigkeit und Angewiesenheit auf personelle Hilfen in den Bereichen:
 - Mobilität
 - Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
 - Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
 - Selbstversorgung
 - Krankheitsbedingte Anforderungen und Belastungen
 - Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
- Das Ausmaß der Beeinträchtigung wird auf einer Skala zwischen 0 uns 100 quantifiziert.





Quelle: BMG



Bundesministerium für Gesundheit 2016

Konsequenzen

- Erwartung an die Ausweitung des Leistungsspektrums (Veränderung der Landesrahmenverträge: neue Leistungskomplexe, Zeitvergütung, Budgets) z.B. für
 - Unterstützung und Intervention bei kognitiven und psychischen Bedarfen
 - Förderung des Selbstmanagements
 - Beratung zur Steuerung von Pflegeabläufen und -arrangements
- Heterogenität der Pflegelandschaft wird (sollte) zunehmen
- Rahmenvereinbarungen können pflegefachlich fördernd oder hinderlich sein



Strukturierung pflegerischer Aufgaben

- Unterscheidung von Zielen und Maßnahmen
- Definition von Aufgaben statt "Leistungen" oder "Verrichtungen"
- Fachliche, nicht leistungsrechtliche Perspektive
- Beispiele:
- Unterstützung bei Beeinträchtigung der Mobilität
- Planung und Strukturierung einer stabilen Versorgungssituation
- Förderung der Pflegekompetenz von informellen Helfern



Schlussfolgerungen

- Neuer Begriff der Pflegebedürftigkeit schafft die Voraussetzung für ein neues Pflegeverständnis
- Bedeutung fachlicher Kompetenz und beruflicher Erfahrung steigt
- Gesetzgeber hat weiten Rahmen gesetzt Praxis muss folgen
- Neue Geschäftsmodelle in der ambulanten Pflege möglich
 - Netzwerkarbeit und Kooperation gewinnt an Bedeutung
 - Mehr Eigenständigkeit von Pflegefachkräften (Buurtzorg)
 - Soziale Arbeit als neues (zusätzliches) Kompetenzprofil



Regionale Strukturen stärken Neuerungen des PSG III

- Pflegestrukturplanung als zentrales Instrument
- Erarbeitung und Konzertierung von Handlungsempfehlungen
- Regionale Pflegekonferenzen als Plattform der Infrastrukturentwicklung
- Orientierung am Sozialraum Stärkung solidarischer Organisationen Beispiele RLP:
 - Bielefelder Modell: Mainz, Kaiserslautern, Neustadt a.d.W.
 - WohnPunkt-Projekt

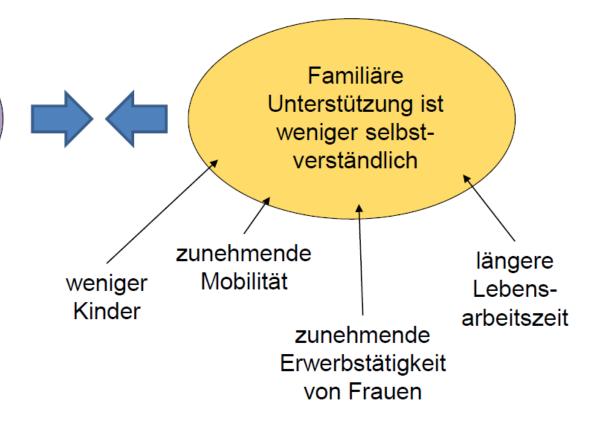


Der siebte Altenbericht

Titel:

Sorge und Mitverantwortung in der Kommune . Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften

Die Zahl der älteren Menschen steigt, auch die Zahl der auf Unterstützung und Pflege Angewiesenen





Quelle: DZA, Berner 2015

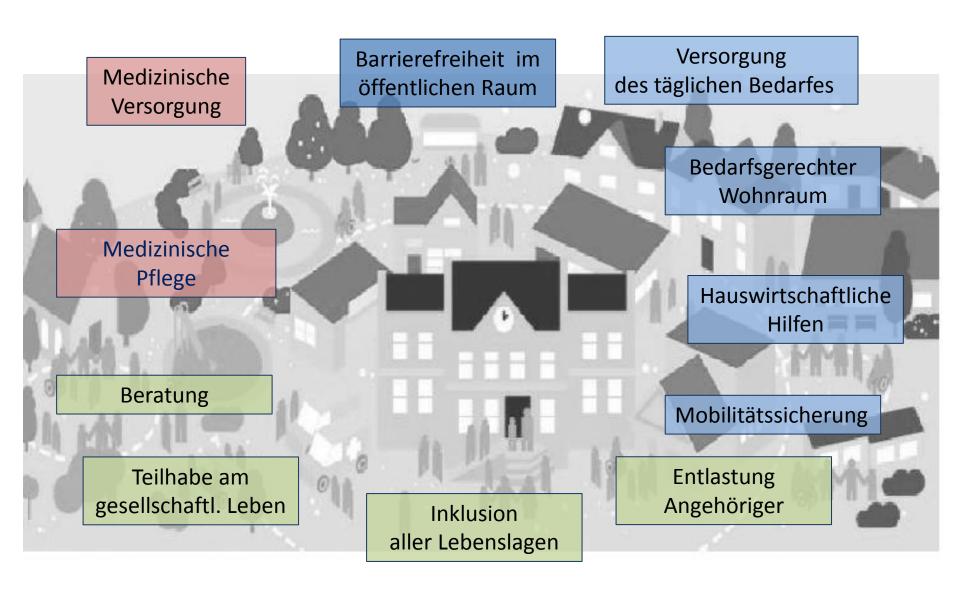
Der siebte Altenbericht

Handlungsfelder: Leitgedanken: Ältere Menschen als Sorgende und als Umsorgte Geschlechtergerechtigkeit Generationenübergreifende Perspektive Wohnen Gesund-Pflegeheitliche rische und Grundsätzliche Überlegungen: Versor-Wohn-Versorgumfeld ung gung Neue Subsidiarität Soziale Ungleichheit Vernetzung und Kooperation Regionale Unterschiede



Quelle: DZA, Berner 2015

Qualitäten des sozialen Raumes





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

